

Reservation/Nutzungsvertrag für den kulturpunkt im PROGR Bern

Mieter/in: _____
Datum: _____
gereinigte Abgabe: _____
Nutzungspauschale: _____

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

Räumlichkeiten

- Der **kulturpunkt** wird grundsätzlich im bestehenden Zustand überlassen und nach der Nutzung auch so wieder übernommen. **Der kulturpunkt ist mit Sorgfalt zu nutzen. - insbesondere Kratzer und Schäden am geölten Eichenparkettboden sind zu vermeiden. (Der ungeschützte Kontakt von Metall mit dem Parkettboden verursachen hässliche schwarze Flecken).** - Veränderungen an den Räumlichkeiten können nur in Absprache mit der **kulturpunkt**-Projektleitung vorgenommen werden. Die Kosten gehen (sofern nichts anderes vereinbart wird) zu Lasten der Nutzerin/des Nutzers. Die vorzunehmenden Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten müssen bis zum vereinbarten Nutzungsende beendet sein. Auch die Aussenräume (Gang, WC, Vorplatz) müssen im selben Zustand zurück geben werden, wie diese übernommen wurden.
- Die Allgemeinen Bestimmungen und die **Hausordnung des PROGRs** vom 7.12.2011 gelten für alle Nutzer/innen.
- **Die NutzerInnen sorgen dafür, dass nach 18.00 Uhr und an Wochenenden die Treppenhaus-Gittertüre immer geschlossen ist und damit kein öffentlicher Zugang zu den oberen Etagen (1. bis 4. OG) besteht.**
- **Ein kommerzieller Barbetrieb erfordert eine entsprechende Veranstaltungsbewilligung.**
- Nicht abgeholtes bzw. entsorgtes Material, wird wenn nötig, fachgerecht entsorgt und die daraus entstehenden Kosten der Nutzerin/dem Nutzer belastet.
- **Auf die Nachbarschaft (innerhalb und ausserhalb des PROGR) ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr ist Musik nur mit geschlossenen Fenstern und Türen erlaubt. Ab 24 Uhr muss jeder Lärm im Aussenraum vermieden werden.**
- Ein Fluchtweg (im EG-Gang mind. 1,5 m) muss jederzeit freigehalten werden. Für entsprechende Notbeleuchtung während einer Veranstaltung ist selber zu sorgen..
- **Versicherungen gegen Sachbeschädigung und Diebstahl sowie andere Versicherungen sind Sache der Nutzerin/des Nutzers.** Wir behalten uns vor, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu verlangen.
- **Es darf im kulturpunkt nicht geraucht werden.** Rumliegende Zigarettenstummel im Aussenraum müssen eingesammelt werden.
- Der **kulturpunkt** muss jedes mal nach der Benutzung für andere Nutzungen frei gemacht werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Kosten und Zahlungsbedingungen

- **Die vereinbarte Miete/Nutzungspauschale wird bis spätestens: _____ per E-Banking oder Giro auf das PC-Konto 60-504232-1 überwiesen.** Reinigungs- und Einrichtungskosten werden ebenfalls im Voraus vereinbart. Zusätzliche Service-Personalaufwände werden nach vorheriger Absprache mit CHF 50.-/Std. in Rechnung gestellt. Technik, Licht und Ton mit CHF 80.-/Stunde.
- Annullierungen nach einer Reservation wird mit 50% der Nutzungspauschale verrechnet.

Abtretung des Nutzungsvertrages

- Eine Abtretung der Nutzung an Dritte ist nicht zulässig.

Besonderes:

- Die Gangnutzung, Veranstaltungszeiten und -bewilligungen müssen mit der PROGR-Veranstaltungskoordination, geregelt werden.

Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Bern.

Ort, Datum und Unterschrift der Mieter/in:

Unterschrift **kulturpunkt**:

Haftpflichtversicherung (Versicherungsname, Police):